



## Einladung zur Online-Schulung

„Die neuen UM- / LUBW-Hinweise Vögel und Windenergie“

am Dienstag, 16. März 2021

von 9:00 bis ca. 14:30 Uhr

### Hintergrund und Ziele

Mit Stand 15.01.2021 wurden die neuen [Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen](#) vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) sowie der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und der dazugehörige [Erlass](#) des Umweltministeriums bekannt gemacht. Die neue Fassung 2021 berücksichtigt aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene bei der Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen im Hinblick auf die Prüfung nach § 44 f. BNatSchG. Sie enthält Konkretisierungen, welche die artenschutzrechtliche Prüfung verbessern und damit einen Beitrag zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren leisten sollen. Im Rahmen einer Pilotphase haben Planer und Projektierer bis auf Weiteres die Wahl, ob sie mit den bisherigen Hinweispapieren (2015 / 2020) oder mit dem aktualisierten Hinweispapier 2021 arbeiten. Die wesentlichen Weiterentwicklungen und deren Anwendung wollen wir Ihnen in einer Fortbildungsveranstaltung gerne vorstellen, damit Sie Ihr Wahlrecht fundiert ausüben können.

Hierzu lädt Sie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zusammen mit der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ein. Die Veranstaltung findet am Dienstag, den 16. März 2021 statt.

Die Veranstaltung soll einen Überblick über die Zielsetzung der Weiterentwicklung, den rechtlichen Rahmen, den Anwendungsbereich und die wesentlichen Inhalte der neuen von UM und LUBW gemeinsam herausgegebenen Hinweise geben. Zudem wird speziell auf die Bedingungen und Möglichkeiten der artenschutzrechtlichen Ausnahme eingegangen. Abschließend können einem etwa einstündigen Block können ausführlich Fragen beantwortet und diskutiert werden. Den genauen Ablauf können Sie dem Programm auf Seite 3 entnehmen.

### Zielgruppe

Die Schulung richtet sich an Gutachterinnen und Gutachter, die im Rahmen von Windenergievorhaben mit der Erfassung und Bewertung der Avifauna in Baden-Württemberg tätig sind.

## Anmeldung

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an [windenergie@lubw.bwl.de](mailto:windenergie@lubw.bwl.de) mit Nennung Ihrer Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Mailadresse, Büro / Firma) und geben Sie bitte im Betreff der E-Mail das Datum der Veranstaltung an. **Aktuell stehen noch freie Plätze zur Verfügung und die Anmeldefrist wurde auf den 08.03.2021 verlängert.** Informationen zum Datenschutz finden Sie ab Seite 4. Weitere Datenschutzhinweise in Bezug auf die Durchführung der Veranstaltung als Online-Konferenz entnehmen Sie bitte dem LUBW-Internetauftritt unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/datenschutzhinweise-zur-verwendung-von-kommunikations-und-video-konferenzsoftware>.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf **max. zwei Personen je Büro / Firma** beschränkt.

Die Veranstaltung wird mit WebEx durchgeführt. Den Einladungslink zum digitalen Konferenzraum und weitere technische Hinweise erhalten Sie nach Anmeldeschluss per E-Mail.

## Kontakt

Bei Fragen können Sie sich gerne über [windenergie@lubw.bwl.de](mailto:windenergie@lubw.bwl.de) an uns wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

**Programm zur Online-Schulung „Die neuen UM- / LUBW-Hinweise Vögel und Windenergie“ am Dienstag, 16. März 2021 von 9:00 bis ca. 14:30 Uhr**

Zeit	Thema	Vortragende / Moderation
09:00-09:15	Begrüßung und Einführung	Frank Lorho UM, Referatsleitung „Arten- und Habitatschutz, Kompensations- und Ökokontenmanagement“
09:15-09:20	Technische und organisatorische Hinweise	Christopher Paton LUBW, Referat „Artenschutz, Landschaftsplanung“
09:20-09:35	Rechtlicher Rahmen: Neues Hinweispapier inkl. Übergangsregelungen	Daniel Wörner UM, Referat „Arten- und Habitatschutz, Kompensations- und Ökokontenmanagement“
09:35-11:55 (inkl. kurzer Pause)	Themenblöcke zum neuen Hinweispapier: - Artenspektrum - Überblick zur gestuften Vorgehensweise - Erfassung und Wertung der Fortpflanzungsstätten - 1. Stufe: Bewertung über Abstandsbetrachtungen - 2. Stufe: Bewertung über Habitatpotenzialanalysen (HPA) - 3. Stufe: Bewertung über Raumnutzungsanalysen (RNA) - Rotmilan-Fallgruppen	Dr. Nana Wix und Jörg Rathgeber LUBW, Referat „Artenschutz, Landschaftsplanung“
11:55-12:55	Mittagspause	
12:55-13:15	Abschließender Themenblock zum neuen Hinweispapier: - Stufe 4: Bewertung über Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen: Standard-Vermeidungsmaßnahmen für Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard	Dr. Nana Wix und Jörg Rathgeber LUBW
13:15-13:30	Artenschutzrechtliche Ausnahme	Daniel Wörner UM
13:30-14:30	Ausführlicher Diskussions- und Fragenblock	Christopher Paton LUBW

## Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (nachfolgend: LUBW) verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Organisation der Fortbildungsveranstaltung „Die neuen UM- / LUBW-Hinweise Vögel und Windenergie“. Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie entsprechend Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten und die Ihnen nach den geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte informieren.

### 1. Verantwortlicher der Datenerhebung

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe  
E-Mail: [poststelle@lubw.bwl.de](mailto:poststelle@lubw.bwl.de)

### 2. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe  
E-Mail: [datenschutz@lubw.bwl.de](mailto:datenschutz@lubw.bwl.de)

### 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten zur Durchführung der Veranstaltung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Durchführung der Veranstaltung. Hierzu gehört insbesondere:

- Verarbeitung von Namen, Institution und Kontaktdaten, die zur Organisation der Veranstaltung zwingend erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für das gesamte Teilnehmermanagement.

### 4. Dauer der Speicherung der Daten

Die gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für die oben genannte Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die Daten, die der Anordnung Schriftgut (Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes vom 7. Juli 2016 - Az.: 1-0211.4/95, IM) unterliegen (also insbesondere solche, die die wesentlichen Schritte des Verwaltungshandelns dokumentieren) sind 10 Jahre aufzubewahren (vgl. insbesondere Ziffern 1.2, 1.3 und 4.1 Anordnung Schriftgut mit § 10 Absatz 1 LDSG). Nach Ablauf dieses Zeitraumes richtet sich die Aufbewahrung

nach den Vorschriften des Landesarchivgesetzes.

Die Daten werden zudem gelöscht, wenn Sie dies in Ausübung Ihres Rechtes aus Art. 17 DS-GVO wünschen (s.u. Punkt 5).

5. Gegenüber der LUBW haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen **folgende Betroffenenrechte:**

- **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung** (Art. 21 DS-GVO): Sie können der künftigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen.
- **Recht auf Auskunftserteilung** zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO und § 9 LDSG): Sie haben jederzeit das Recht formlos und ohne Begründung Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten zu bekommen.
- **Recht auf Berichtigung** unrichtiger oder unvollständiger Daten (Art. 16 DS-GVO).
- **Recht auf Löschung** ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DS-GVO und § 10 LDSG). Ihre Daten werden gelöscht, wenn Sie uns mitteilen, dass Sie mit der Verarbeitung der Daten zu oben genannten Zwecken nicht einverstanden sind und der Löschung keine Rechtsvorschriften entgegenstehen. **Sie werden insbesondere aus dem Verteiler gelöscht, wenn Sie keine weitere Kontaktaufnahme mehr wünschen.** Hierdurch wird die Rechtmäßigkeit der bis zu Ihrer Mitteilung erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) einzelner personenbezogener Daten.

6. **Beschwerderecht**

Zudem können Sie im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung jederzeit Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart

Tel: 0711/615541-0

E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)